

# Inhaltsverzeichnis

## 19.01.2012 Sitzung des Jugendhilfeausschusses

### Sitzungsdokumente

Einladung Ausschüsse  
Niederschrift ö JHA 18.10.2011

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 5</b>	Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder Vorlage Vorlage: 024/2012-4	Vorlage: 024/2012-4  Vorlage: 024/2012-4
<b>Top Ö 6</b>	Auszug Zwischenbericht KiföG Einrichtung eines Jugendparlamentes  Vorlage	Vorlage: 030/2012-4
<b>Top Ö 7</b>	Spielflächenbedarfsplanung für die Spielplätze Schillerstraße in Bornheim, Straufsberg in Waldorf und Von-Weichs-Straße in Rösberg Vorlage	Vorlage: 026/2012-4
<b>Top Ö 8</b>	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spielplatzes Straufsberg in Waldorf und Prüfung für den Spielplatz Von-Weichs-Straße in Rösberg Vorlage Vorlage: 554/2011-4	Vorlage: 554/2011-4  Vorlage: 554/2011-4
	1 Antrag Vorlage: 554/2011-4	Vorlage: 554/2011-4
	2 Erg.-Vorlage zum JHA 19.01.2012	

<b>Top Ö 9</b>	Gemeinsamer Antrag des BDKJ, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 01.12.2011 betr. Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung Vorlage Vorlage: 014/2012-4	Vorlage: 014/2012-4 4 Vorlage: 014/2012-4 4
<b>Top Ö 11</b>	Antrag Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. Sozialraumanalyse Vorlage Vorlage: 039/2012-4	Vorlage: 039/2012-4 4 Vorlage: 039/2012-4 4
<b>Top Ö 12</b>	Antrag Mitteilung betr. Einsatz von Familienhebammen Vorlage ohne Beschluss	Vorlage: 036/2012-4 4

# Einladung



Sitzung Nr.	05/2012
JHA Nr.	1/2012

An die Mitglieder  
des **Jugendhilfeausschusses**  
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 02.01.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 19.01.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 71/2011 vom 18.10.2011	
5	Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder	024/2012-4
6	Einrichtung eines Jugendparlamentes	030/2012-4
7	Spielflächenbedarfsplanung für die Spielplätze Schillerstraße in Bornheim, Straufsberg in Waldorf und Von-Weichs-Straße in Rösberg	026/2012-4
8	Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spielplatzes Straufsberg in Waldorf und Prüfung für den Spielplatz Von-Weichs-Straße in Rösberg (s. JHA 01.12.2011)	554/2011-4
9	Gemeinsamer Antrag des BDKJ, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 01.12.2011 betr. Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung	014/2012-4
10	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. pädagogische Angebotsstruktur für 10-13 Jährige	038/2012-4
11	Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. Sozialraumanalyse	039/2012-4
12	Mitteilung betr. Einsatz von Familienhebammen	036/2012-4
13	Mitteilungen mündlich	
14	Anfragen mündlich	

	<b><u>Nicht-öffentliche Sitzung</u></b>	
15	Mitteilungen mündlich	
16	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Ewald Keils  
(Vorsitzender)

beglaubigt:

  
(Stadtoberamtsrat)

# Niederschrift



6. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim am Dienstag, **18.10.2011**,  
18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

<b>X</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
	<b>Nicht-öffentliche Sitzung</b>

Sitzung Nr.	71/2011
JHA Nr.	6/2011

## Anwesende

### Bürgermeister

Henseler, Wolfgang                      Bürgermeister

### Vorsitzender

Keils, Ewald                                CDU-Fraktion

### Mitglieder

Deussen-Dopstadt, Gabriele      Bündnis90/Grüne  
Flottmeier, Claudia                    Caritas  
Kabon, Matthias                        FDP-Fraktion  
Kretschmer, Gabriele                CDU-Fraktion  
Krüger, Frank W.                        SPD-Fraktion  
Krüger, Ute                                SPD-Fraktion  
Sebastian, Michael  
band                                        Kath. Kirchengemeindever-  
band  
Strauff, Bernhard                        CDU-Fraktion  
van den Bergh, Maria Theresia      Stadtjugendring  
von Schledorn, Heike                    AWO

### stv. Mitglieder

Gruneberg, Julia                        SPD-Fraktion  
Wirtz, Hans-Dieter                      CDU-Fraktion

### beratende Mitglieder

Halbach, Adi Diakon                    kath. Kirche  
Nehring, Michael Dr.                    Justiz  
van den Bergh, Susanne                Stadtjugendring

### Schriftführerin

Gorka, Anne

### Nicht anwesend (entschuldigt)

Bauch, Michaela                        evang. Kirche  
Becker, Mario                            Polizei  
Heller, Petra                              CDU-Fraktion  
Schubert-Sarellas, Ursula              Agentur für Arbeit  
Söllheim, Michael                        Parität. Wohlfahrtsverband  
Speer, Gabriele                         Diak. Werk  
Züge, Rainer                                SPD-Fraktion

## Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 35/2011 vom 06.07.2011	
5	Mitteilungen mündlich	
6	Anfragen mündlich	

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)**

AV Ewald Keils eröffnet die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Jugendhilfeausschuss beschlussfähig ist.

	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	<b>Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin</b>	

Frau Gorka wurde bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	<b>Verpflichtung von Ausschussmitgliedern</b>	
---	---	--

Das AM Dr. Michael Nehring wurde durch AV Keils eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet, indem er durch Erheben von seinem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, sein Einverständnis mit folgender Formel bekundete:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde, so wahr mir Gott helfe.“

3	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
---	-----------------------------	--

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

4	<b>Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 35/2011 vom 06.07.2011</b>	
---	--	--

### **Beschluss**

Der Jugendhilfeausschuss erhebt gegen den Inhalt und die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung Nr. 35/2011 vom 06.07.2011 keine Einwendungen.

- Einstimmig -

<b>5</b>	<b>Mitteilungen mündlich</b>	
----------	------------------------------	--

des AM Halbach betr.

- Kinder- und Jugendtag 2013 der katholischen und evangelischen Kirchen

Herr Halbach teilt mit, dass die katholischen und evangelischen Kirchengemeinden im Stadtgebiet Bornheim am Samstag, den 14. September 2013 in und an der Europaschule einen gemeinsamen Kinder- und Jugendtag für alle Kinder und Jugendlichen in Bornheim durchführen werden.

<b>6</b>	<b>Anfragen mündlich</b>	
----------	--------------------------	--

des AM Deussen-Dopstadt betr.

- Auswirkungen auf das Betreuungsangebot über 45 Wochenstunden durch die Einführung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres und die damit verbundene Deckelung durch das Land.

Antwort:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Anfrage in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses beantwortet wird.

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

gez. Ewald Keils  
Vorsitz

gez. Anne Gorka  
Schriftführung

Jugendhilfeausschuss	19.01.2012
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	024/2012-4
-------------	------------

Stand	14.12.2011
-------	------------

**Betreff Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter 3jährige Kinder****Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, zur Erfüllung des Rechtsanspruches ab 01.08.2013 gem. Kinderförderungsgesetz (KiföG)

1. das im Sachverhalt vorgelegte U3-Ausbaukonzept zu realisieren,
2. erste Planungsschritte für einen Neubau als Ersatz für die Einrichtung Secundastraße einzuleiten und
3. in Verbindung mit der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen vor den Sommerferien 2012 einen aktuellen Bericht über die Fortschritte dieser Konzeptumsetzung zu geben.

**Sachverhalt**

Seit in Kraft treten des ‚Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege‘ (Kinderförderungsgesetz- KiföG) 2008 wird bundesweit von einem zukünftigen Bedarf von 35% aller U3-Kinder ausgegangen. Die Förderung durch Drittmittel des Bundes zum U3-Ausbau ist auf dieses Ziel ausgerichtet. Im November 2010 legten die Kommunen in NRW der Landesregierung entsprechende Kalkulationen für ihre Haushaltsplanung vor. Das Ziel ist, ab 01.08.2013 bundesweit den Rechtsanspruch ab dem vollendeten 1. Lebensjahr sicher zu stellen. Der Zweite Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes (Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010), vom Bundeskabinett verabschiedet am 18. Mai 2011 macht deutlich, dass die anvisierte Quote von 35% im bundesweiten Schnitt den Elternbedarf nicht decken wird. Für Westdeutschland wird die Quote von 37% empfohlen (für Ostdeutschland 51% – bundesweit 39% - siehe Anlage Auszug aus dem Zwischenbericht Seiten 15/16).

Damit ist zu erkennen, dass der langfristige Bedarf wahrscheinlich auch in Bornheim nicht mit der 35%-Quote zu decken sein wird, zumal eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes in Bornheim eine Bedarfsquote von 43,4% für das Kindergartenjahr 2013/2014 erhoben hat. Sofern Bundes- und Landesförderung hier nicht ausreichend nachsteuern, ist es für die Stadt Bornheim - derzeit als Kommune im Nothaushalt - nicht möglich, zusätzlichen U3-Ausbau über die bisherige Zielquote hinaus zu leisten. Bis heute ist noch unklar, inwieweit die im Juli 2011 beschlossenen Um- und Ausbaumaßnahmen, der der Stadt Bornheim tatsächlich mittels Landesförderung wie geplant umgesetzt werden können. Die ermittelten Planzahlen der Bedarfsplanung werden aktuell auch aufgrund sich verzögernder Baumaßnahmen nicht rechtzeitig zum 01.08.2013 umgesetzt werden (z.B. Neubau/Erweiterung von 3 Gruppen in der AWO-Einrichtung „Sonnenstrahl“ Bornheim).

Für die bauliche Nachbesserung der beiden U3-Gruppen in Wolfsburg (incl. Erweiterung von 6 auf 8 U3-Plätze in Mischgruppenform) und Sonnenstrahl (zusammen 14 U3-Plätze in Gr 1/ Gr 2) - für 12 davon besteht eine befristete Betriebserlaubnis bis 01.08.2013– sind Haus-

haltsmittel für 2012 eingeplant. Die Baumaßnahmen können nach den derzeitigen Planungen in 2012 umgesetzt werden.

Der am 06.07.2011 beschlossenen Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2011-2013 (s. Vorlage 341/2011-4) liegen folgende Ist- und Planzahlen für die Betreuung im U3-Bereich zugrunde:

Stadtgebiet	Plätze U3 in Einrichtungen	Plätze Tagespflege	Plätze gesamt U3	EW 0-3 Jahre	35% von 0-3 Jahre	Betreuung in %
2008-2009	96	100	196	1239	434	15,8
2009-2010	130	114	244	1262	442	19,3
2010-2011	136	135	271	1246	436	21,7
2011-2012	160	135	295	1213	425	24,3
2012-2013	255	140	395	1203	421	32,8
2013-2014	255	150	405	1212	424	33,4

Planzahlen/Annahmen/Bedarfe:

- 1203 Kinder befinden sich 2012/2013 in drei U3-Jahrgängen
- hiervon 35% Kinder = 421 Personen

Aufteilung nach Maßgabe des Landes NRW:

30% Tagespflege = 120 Plätze und 70% in Einrichtungen = 300 Plätze

- Der Rechtsanspruch besteht ab 01.08.2013 für zwei U3-Jahrgänge = 808 Personen (404 pro Jahrgang)
- Das Nachfrageverhalten steigt mit dem Alter des Kindes (bis zu 80% der Zweijährigen)
- Die Anzahl der Tagespflegeplätze wird derzeit nicht voll ausgeschöpft, da Eltern zu 80% Betreuung in Einrichtungen wünschen

Um diese Planzahlen zu erreichen, sind in der vorliegenden Planung ab 2012/2013 derzeit 140 Angebote in Tagespflege (TP) und 255 in Tageseinrichtungen für Kinder (ER) angestrebt. Zu Beginn des kommenden Betreuungsjahres würden so insgesamt 395 Plätze und damit eine Deckung von 32,8 % erreicht. Es würden dann noch 26 U3-Plätze (hiervon 16 Plätze in ER und 10 Plätze in TP) fehlen, um im Kindergartenjahr 2013/14 eine Bedarfsdeckung von 35% zu erreichen.

Zum Erreichen der Planzahlen sind weitere U3-Ausbau/Umbaumaßnahmen in die Wege zu leiten. Der Bürgermeister hatte für mehrere städtische Kindertageseinrichtungen baufachliche Prüfungen in Auftrag gegeben. Zur Schaffung von vorerst 16 weiteren U3-Plätzen zum Erreichen der 35%Quote werden in folgenden Einrichtungen Umwandlungen bzw. Erweiterungen geplant:

- Kita „Raupe“ Brenig:  
Anbau 1 Raum (Umwandlung von Gruppenform Gr. 3 in Gr. 1):  
Schaffung von 6 neuen U3-Plätzen für 2jährige Kinder
- Kita „Sonnenblume“ Walberberg:  
Zusätzlich zur bereits angeführten baulichen Umsetzung durch Anbau/Aufstockung eines Raumes für 6 aufgenommene U3-Kinder, Erweiterung um eine vierte Gruppe durch Anbau: Schaffung von 10 zusätzlichen U3-Plätzen

Sollte sich der Bedarf ab 01.08.2013 mit dem dann bestehenden Angebot nicht decken lassen, bestehen - Drittmittelförderung vorausgesetzt - theoretisch weitere bauliche Erweiterungsmöglichkeiten in den Einrichtungen „Lummerland“ Roisdorf, „Grashüpfer“ Dersdorf, „Burgwiese“ Hemmerich und im Rahmen eines Ersatzbaus für die Einrichtung Secundastraße.

Der Mietvertrag für die städt. Kindertageseinrichtung Secundastraße Bornheim endet zum 30.11.2015. Eine Fortsetzung des Mietvertrages über den 30.11.2015 hinaus scheint aufgrund entgegenstehender Äußerungen des Eigentümers nicht gegeben. Im Zuge der o.a. U3-Erweiterungen ist die Planung eines alternativen Standortes erforderlich, z.B. auf vorhandenen städtischen Grundstücken im Ort Bornheim oder im Bereich des zukünftigen Baugebietes Hexenweg Dabei ist zu prüfen, inwieweit über die bisherige Struktur mit fünf Gruppen hinaus das U3-Angebot in dieser Einrichtung erweitert werden kann.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2012 gemeldete investive Mittel

für den Ausbau im Bestand Wolfsburg Sechtem für 8 U3-Plätze = 152.000 €

für den Ausbau im Bestand Sonnenblume Walberberg für 6 U3-Plätze = 115.000 €

in Summe 267.000 €

Zur Erreichung einer 35%igen Bedarfsdeckung sind weitere 16 ER-Plätze zu schaffen. In NRW wird der Ausbau für U3-Kinder mit 90% der Ausbausumme bezuschusst. 10% der Investitionskosten übernimmt die Stadt als örtlicher Träger.

Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 € pro neu geschaffenen Platz. Die Erfahrungen zeigen, dass vor allem bei Neubaumaßnahmen eine Kostenschätzung von 25.000 € pro Platz realistisch ist.

### **Ausbauschritte U3-Ausbau incl. Kostenschätzung**

Jahr	Einrichtung	Zuwachs U3-Plätze in ER	Investition a 25.000 pro Platz	Drittmittel nach Bundesförderung*	Anteil Betriebskosten für Stadt Bornheim **	Summe Betriebskosten/Jahr
01.08.2013	Sonnenblume Walberberg	10	250.000,00	180.000,00	10 Plätze Gr2 zusätzlich in eigener Trägerschaft a 8.300 €	83.000,00
01.08.2013	Raupe Brenig	6	150.000,00	108.000,00	20 Plätze Gr1 Umwandlung in eigener Trägerschaft 20a 400 €	8.000,00
<b>SUMME Ausbaustufe</b>		16	400.000,00	288.000,00		91.000,00

\*maximale Fördersumme 20.000 € pro Platz (davon 18.000 € Drittmittel / 2.000 € Eigenanteil)

\*\* siehe unten Übersicht Betriebskostenanteil der Stadt Bornheim an eigenen U3-Plätzen

Für die jährlichen Betriebskosten jedes Kita-Platzes besteht eine Anteilfinanzierung zwischen 19% Elternbeiträgen, 30% Landesförderung, festgelegten Trägeranteilen und dem kommunalen Anteil

<b>Finanzierungsanteile</b>				
	Fiktiver Elternbeitrag	Trägeranteil	Jugendamt	Land
Komm. Träger	<b>19 %</b>	21 %	<b>30 %</b>	<b>30 %</b>
Kirchl. Träger	19 %	<b>12 %</b>	<b>32,5 %</b>	<b>36,5 %</b>
Sonstiger freie Träger	19 %	9 %	<b>36 %</b>	<b>36 %</b>
Elterninitiativen	19 %	4 %	<b>38,5 %</b>	<b>38,5 %</b>

**LWL**  
Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Aufgrund des erhöhten Personal- und Sachaufwandes sind Kindpauschalen für U3-Kinder höher. Durch Umwandlung und Neuschaffung von Plätzen kommt es daher zu erhöhten Betriebskosten für die Stadt Bornheim mit jedem U3-Platz – insbesondere an denen in eigener Trägerschaft.

## Übersicht Betriebskostenanteil der Stadt Bornheim an eigenen U3-Plätzen

a) Einrichtung von neuen U 3 Plätzen

b) Umwandlung von bestehenden ü3-Plätzen in U3-Plätze

auf der Grundlage der lt. KiBiz anerkannten Betriebskosten (Kindpauschalen -gerundet)

a) Einrichtung eines neuen U3-Platzes (Gr. II - 0-3 Jahre)

Kindpauschale Gr. IIc, 45 h (2012/13)	Trägeranteil * 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamtkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
16.200,00 €	3.400,00 €	4.900,00 €	8.300,00 €	4.900,00 €	3.000,00 €

a) Einrichtung eines neuen U3-Platzes (Gr. I - 2-6 Jahre)

Kindpauschale Gr. Ic, 45 h (2012/13)	Trägeranteil 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamtkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
8.000,00 €	1.700,00 €	2.400,00 €	4.100,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €

b) Umwandlung eines ü3- in einen U3-Platz (Gr. III in Gr. I)

Kindpauschale Gr. IIIc, 45 h (2012/13)	Trägeranteil 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamtkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
7.200,00 €	1.500,00 €	2.200,00 €	3.700,00 €	2.100,00 €	1.400,00 €
Kindpauschale Gr. Ic, 45 h (2012/13)	Trägeranteil 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamtkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
8.000,00 €	1.700,00 €	2.400,00 €	4.100,00 €	2.400,00 €	1.500,00 €
Mehrkosten bei Umwandlung Gr. III c in Gr. Ic (2012/2013)	Trägeranteil 21 %	Anteil Jugendamt 30 %	Gesamt- Mehrkosten Stadt	Landes- zuschuss 30 %	Elternbeitrag 19 %
800,00 €	200,00 €	200,00 €	400,00 €	300,00 €	100,00 €

### Anlagen zum Sachverhalt

Auszug Zwischenbericht KiföG

## 4. BEDARFSGERECHTE PLANUNG UND STEUERUNG DES AUSBAUS VON BETREUUNGSPLÄTZEN MIT BLICK AUF DEN RECHTSANSPRUCH AB 1. AUGUST 2013

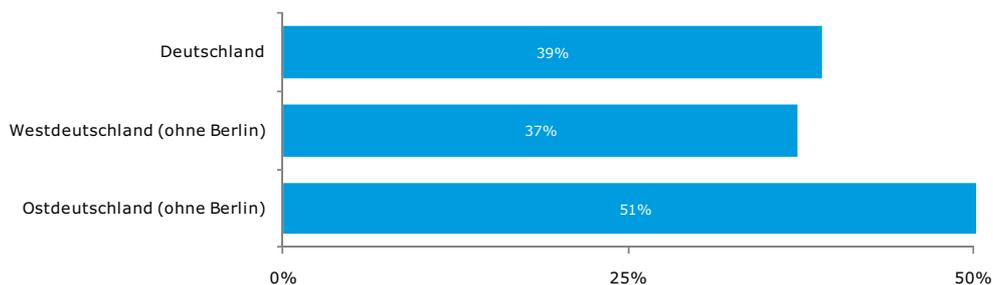
Ziel des Betreuungsausbaus ist die Schaffung einer bedarfsgerechten Betreuungsstruktur. Dies setzt eine fundierte Bedarfsanalyse und -planung voraus. Dabei ist insbesondere die Berücksichtigung der Elternperspektive von großer Bedeutung. Im folgenden Kapitel werden deshalb die Wünsche der Eltern bezüglich Umfang und Ausgestaltung der Betreuungsangebote sowohl der derzeit in Anspruch genommenen Betreuungsinfrastruktur als auch der aktuellen Planungsgrundlage gegenübergestellt.

### 4.1 Betreuungsbedarf der Familien und Ausbauplanungen der Jugendämter

**Die Ergebnisse der Elternbefragung zur derzeitigen Betreuungssituation und zu den Wünschen an das Betreuungsangebot weisen für die Jahre 2009 und 2010 einen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von rund 39 Prozent auf.<sup>7</sup> Mit dem Ausbau der Kinderbetreuung auf 750.000 Plätze kann dieser Bedarf auf Elternseite bis 2013 nahezu abgedeckt werden.**

Durch die tendenziell niedrige Geburtenrate in Deutschland können mit dem Ausbau auf 750.000 Plätze nicht wie im KiföG geplant Betreuungsplätze für bundesdurchschnittlich 35 Prozent, sondern für ca. 38 Prozent der unter Dreijährigen bereitgestellt werden.<sup>8</sup>

**Abbildung 8: Betreuungsbedarfe im U3-Bereich nach dem Elternwunsch in Deutschland, Ost- und Westdeutschland**



Quelle: Deutsches Jugendinstitut: AID:A/Zusatzuntersuchung KiföG 2010, N=2.409

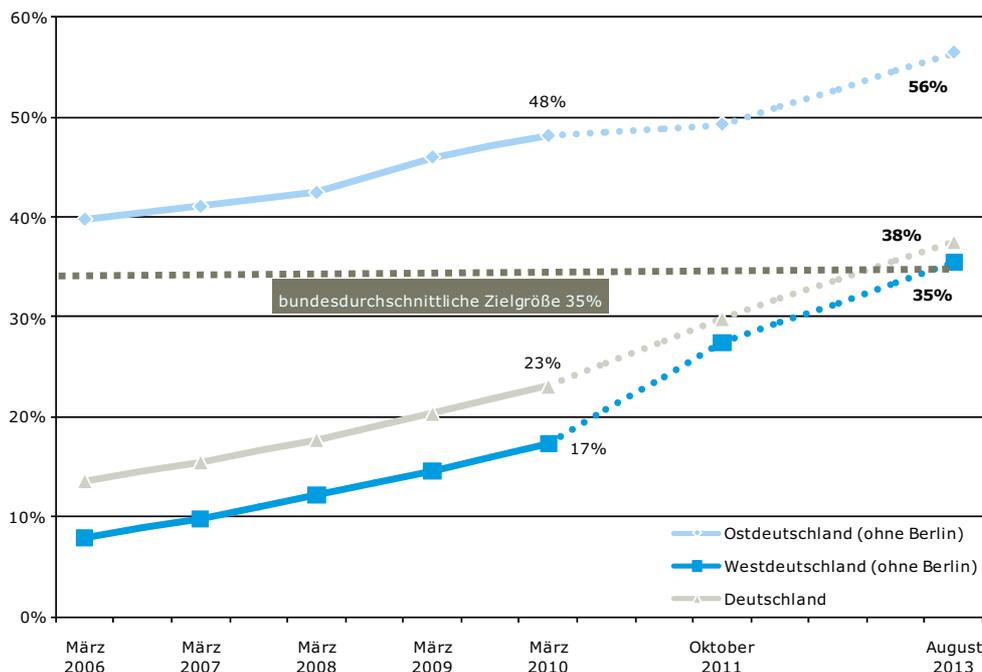
**In Ostdeutschland decken die bereitstehenden Betreuungsangebote bereits heute nahezu den kompletten Betreuungsbedarf ab. In Westdeutschland muss der Ausbau weiter vorangehen. Die Planungen der Jugendämter gehen von einer erheblichen Steigerung der Ausbaudynamik aus, sodass bis 2013 ein Großteil des tatsächlichen Bedarfs abgedeckt werden kann.**

<sup>7</sup> Das Deutsche Jugendinstitut errechnet auf Basis der Elternwünsche nach institutionalisierter Kinderbetreuung den Bedarf an Betreuungsplätzen. Validitätsberechnungen haben gezeigt, dass der Bedarf an Plätzen nicht einfach als Summe der geäußerten Wünsche berechnet werden darf, sondern hier Korrekturfaktoren einzusetzen sind. Das Ergebnis war für das Jahr 2004/2005 ein Betreuungsbedarf bundesweit von 35 Prozent Plätzen mit der Basis der Kinder unter drei Jahren in Deutschland. Entsprechend den damals angewendeten Transformationen sind jetzt für das Jahr 2009/2010 äquivalente Berechnungen durchgeführt worden, die zu einem aktuellen Bedarf von 39 Prozent geführt haben. Vgl. Bien/Riedel (2006): Wie viel ist bedarfsgerecht? Betreuungswünsche der Eltern für unter 3-jährige Kinder. In: Bien/Rauschenbach/Riedel (2006) (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? DJI-Kinderbetreuungsstudie. Weinheim und Basel 2006: Beltz, S. 267–280

<sup>8</sup> Gemäß den Ergebnissen der 12. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (Variante 1) mit einem Zuwanderungssaldo von 100.000 pro Jahr wird erwartet, dass Ende 2013 ca. 1,97 Mio. Kinder unter drei Jahren in Deutschland leben werden.

In Ostdeutschland ist der Betreuungsbedarf deutlich höher als in Westdeutschland: Laut Elternbefragung liegt er bei 51 Prozent und entspricht somit bereits dem aktuellen Ausbaustand. In Westdeutschland beträgt der ermittelte Betreuungsbedarf 37 Prozent. Dieser Wert liegt deutlich über der aktuellen Betreuungsquote von 17,4 Prozent. Um den Betreuungswünschen der Eltern gerecht zu werden, muss die Ausbaudynamik hier weiter gesteigert werden. Ein Blick auf die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung 2010 zeigt, dass die Jugendämter diesen Handlungsdruck erkannt haben. Gegenüber 2009 haben die Jugendämter ihre Ausbaupläne erhöht. Offensichtlich richten die Jugendämter ihre Planungen am Bedarf der Eltern aus.

**Abbildung 9: Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2006 bis 2010 sowie der Mittelwert der Ausbauziele nach Angaben der einzelnen Jugendämter 2010 bis 2013 in Deutschland, Ost- und Westdeutschland (in % der altersgleichen Bevölkerung)**



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Daten 2006–2010); Rambøll Management Consulting GmbH: Jugendamtsbefragung 2010 (Daten 2010–2013)

Die formulierten Ziele der Jugendämter zeigen, dass der Ausbau auf kommunaler Ebene so geplant wird, dass bis zum Jahr 2013 ein Großteil des tatsächlichen Bedarfs abgedeckt werden kann. Bis August 2013 wollen die Jugendämter deutschlandweit im Durchschnitt für 38 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz schaffen. Nach den Prognosen wird der Ausbau der Kinderbetreuung im August 2013 am deutlichsten in Ostdeutschland fortgeschritten sein: Hier wird es für über die Hälfte der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Aber auch in Westdeutschland kann die Zielvorgabe bis zum Jahr 2013 erreicht werden. Laut Planung der Jugendämter werden hier mit 35 Prozent für mehr als ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze bereitgestellt. In Ostdeutschland ist ein Zuwachs von ca. 2,4 Prozent pro Jahr geplant, in Westdeutschland müssen es durchschnittlich 5,3 Prozent sein. Das strukturelle Ungleichgewicht zwischen Ost- und Westdeutschland wird zwar bestehen bleiben, sich jedoch um etwa 10 Prozentpunkte verringern.

Vor dem Hintergrund der Prognosen aus der Jugendamtsbefragung 2009<sup>9</sup> wird deutlich, dass die Jugendämter von einer weiteren Steigerung der Ausbaudynamik ausgehen, da sie deutschlandweit ihre Ausbaupläne im Jahr 2010 um fast 4 Prozentpunkte erhöht haben. In Westdeutschland muss sich die Ausbaudynamik fast verdoppeln, um bis zum Jahr 2013 das gemeinsame Ziel einer bedarfsgerechten Betreuungsquote im U3-Bereich zu erreichen.

<sup>9</sup> Erster Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 2010, S. 20

Jugendhilfeausschuss	19.01.2012
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	030/2012-4
-------------	------------

Stand	22.12.2011
-------	------------

**Betreff Einrichtung eines Jugendparlamentes****Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses ein auf der Grundlage der Vorschläge aus dem Jugendforum „Du bist gefragt“ entwickeltes Konzept für ein Jugendparlament in Bornheim vorzulegen.

**Sachverhalt**

Im Rahmen des Jugendforums 2011 mit dem Titel „Du bist gefragt!“ fanden insgesamt drei Termine mit Jugendlichen statt. Beim ersten Treffen am 26.09.2011 wurden den Jugendlichen verschiedene Beteiligungsformen vorgestellt. Ein erstes Meinungsbild ergab ein positives Votum für ein Jugendparlament.

Im zweiten Teil des Jugendforums wurde die Idee eines Jugendparlamentes aufgegriffen und erste Konzeptpunkte aufgestellt.

Am 21.12.2011 gab es ein weiteres Treffen der Beteiligten, bei welchem das Vorhaben und die Umsetzung weiter konkretisiert wurden.

Aus den Arbeitstreffen der Jugendlichen wurden folgende Vorschläge und Arbeitsziele genannt:

- Einrichtung des Jugendparlamentes bis zu den Sommerferien 2012
- Vorbereitungsgruppe soll mit Unterstützung durch die Stadtverwaltung die Wahlorganisation konkret planen inklusive die Suche nach Sponsoren
- Wahl soll offen ausgeschrieben werden, d.h. jede/r Bornheimer Jugendliche zwischen 14 und 26 Jahren bekommt die Möglichkeit zu kandidieren
- Wahl des Parlaments soll nach dem Rotationsprinzip ablaufen - d.h. im ersten Jahr werden 10 Vertreter gewählt, im zweiten Jahr weitere 10, im dritten Jahr werden die 10 Vertreter des ersten Jahres neu gewählt, usw. (ein Vertreter wird also auf zwei Jahre gewählt)
- Feste Parlamentsstruktur mit 20 gewählten Vertretern
- Jugendparlament gibt sich nach Konstitution eine Geschäftsordnung
- Parlament wählt 2 Sprecher, die den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses regelmäßig beisitzen
- Rede- und Antragsrecht soll sowohl für den Jugendhilfeausschuss, als auch alle anderen Ausschüsse eingerichtet werden
- Jugendparlament soll ein jährliches Budget zur Selbstverwaltung in Höhe von 3.000,- € erhalten
- Feste Ansprechstelle für Jugendliche, bzw. das Jugendparlament einzurichten
- Ansprechpartner unterstützt den gesamten Prozess der Einrichtung und Durchführung des Jugendparlamentes und begleitet diesen kontinuierlich
- enge Kooperation mit allen in der Bornheimer Jugendbildung/Jugendarbeit tätigen Organisationen/Institutionen wird angestrebt
- Erreichbarkeit von möglichst vielen Jugendlichen über verschiedene Strukturen/ Medien (Schulen, Jugendeinrichtungen, Plakate, Facebook oder die Website der Stadt Bornheim) sicherstellen

- Jugendforum soll weiterhin dezentral stattfinden. Dort angesprochene Themen und Anliegen sollen in die Arbeit des Jugendparlamentes einfließen.

Die Jugendlichen, die dieses Konzept erarbeitet haben, stehen in der Sitzung für Fragen zur Verfügung..

Hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen muss noch geprüft werden, inwieweit eine Finanzierung im Rahmen der derzeitigen finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt als neue freiwillige Aufgabe überhaupt möglich ist. In diesem Zusammenhang müssen auch andere Finanzierungsmöglichkeiten ermittelt werden.

Jugendhilfeausschuss	19.01.2012
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	026/2012-4
Stand	19.12.2011

**Betreff Spielflächenbedarfsplanung für die Spielplätze Schillerstraße in Bornheim, Straufsberg in Waldorf und Von-Weichs-Straße in Rösberg**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss

1. nimmt die Überprüfungen der Bedarfsplanung für die o.a. drei Spielplätze zur Kenntnis und
2. unterstützt folgende Vorgehensweise für die drei Spielplätze:
  - 2.1 Der Spielplatz Straufsberg in Waldorf wird mit Unterstützung der Anwohner in Form von Grünpflege erhalten.
  - 2.2 Der Spielplatz Von-Weichs-Straße bleibt im Besitz der Stadt Bornheim und wird mit Unterstützung der Anwohner in Form von Grünpflege erhalten.
  - 2.3 Der Spielplatz Schillerstraße wird nicht mehr weiter betrieben.

**Sachverhalt**

zu 1.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde im Juli 2010 beschlossen, Spielplätze zurück zu bauen, um regelmäßige Kontroll-, Reparatur- und Pflegekosten einzusparen. Folgende vier Plätze wurden damals - vor allem auf Basis der Kinder-Einwohnerzahl (KiEw) im Einzugsgebiet und der Berücksichtigung möglicher Ausweichflächen - auf Basis der Spielflächenbedarfserhebung von 2008 ausgewählt: Rheindorferstraße (Hersel), Schillerstraße (Bornheim), Straufsberg (Waldorf) und Von-Weichs-Straße (Rösberg).

Die im Folgenden dargestellte Vorgehen mit den Ortsvorstehern der betroffenen Ortschaften abgestimmt.

Der Spielplatz **Rheindorfer Straße** war auch Bestandteil der Spielflächenbedarfsplanung Hersel Süd (siehe Vorlage 362/2011-4), die im Rahmen des Bebauungsplanes 220 C im Sommer 2011 neu erstellt wurde. Der seit der ersten Erhebung 2008 bekannte Hinweis auf eine Überversorgung mit Einzelspielflächen wurde hier erneut berücksichtigt. Der Spielplatz Rheindorfer Straße wurde einerseits wegen der Überversorgung und andererseits wegen kleiner Fläche und geringer Attraktivität als entbehrlich beurteilt. Anwohner haben im Herbst Kontakt zur Verwaltung aufgenommen und sich für eine Grünflächenpatenschaft eingesetzt. Derzeit laufen die Vorbereitungen für die Flächenumgestaltung in eine öffentliche Grünfläche. Mit der Übernahme der Grünpflege durch die Anwohner ist es möglich, eine Rasenfläche mit Bank als Treffpunkt zu erhalten.

zu 2.1

Im Einzugsgebiet Spielplatz **Straufsberg** ist die KiEw-Zahl seit 2007 gesunken. Von 48 Kindern im Alter von 0 bis 13 Jahren sind heute noch 32 Kinder übrig. Die Zahl der nachwachsenden Kinder von 0-2 Jahren ist von 12 auf 2 gefallen.

Kinderspielplatz Straufsberg Waldorf - ☉ 200m Stand 31.12.2007							
Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Waldorf	Heerweg 1/2	35	0	1	3	2	1
Bornheim ST Waldorf	Husenbergweg 1/2	63	3	3	6	6	2
Bornheim ST Waldorf	Nelkenstr.	99	7	1		6	
Bornheim ST Waldorf	Straufsberg 1/3	72	2	3	3	2	2
<b>GESAMT</b>		<b>269</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>16</b>	<b>5</b>
<b>ÜBERSICHT</b>			<b>&gt;&gt; 12</b>	<b>20 !!!</b>		<b>16 &gt;&gt;</b>	

Kinderspielplatz Straufsberg Waldorf - 200m Stand Ende Nov 2011							
Stadtteil	Straße	ALL EW	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Bornheim ST Waldorf	Heerweg 1/2	35	0	0	1	3	4
Bornheim ST Waldorf	Husenbergweg 1/2	63	1	2	5	7	4
Bornheim ST Waldorf	Nelkenstraße	92	0	4	4	2	6
Bornheim ST Waldorf	Straufsberg 1/3	70	1	2	4	2	3
<b>GESAMT</b>		<b>260</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>17</b>
<b>ÜBERSICHT</b>			<b>2</b>	<b>19</b>		<b>11</b>	

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Zukunft des Platzes kritisch einzuschätzen. Bereits in 2008 wurde in Waldorf der Spielplatz in der Lilienstraße aus den gleichen Gründen in eine Grünfläche umgewandelt. Somit würde mit dem Straufsberg der letzte Platz im höher gelegenen Teil der Ortschaft wegfallen. Der Schulhof liegt mit rund 500m Entfernung zwar in gut erreichbarer Nähe, doch bietet er vor allem für Kleinkinder kein vergleichbares Angebot. In über 900m Entfernung befindet sich der zentrale Dorfplatz-Spielplatz, der für alle Altersgruppen Spielangebote bereit hält. Allerdings ist auf dem Weg dorthin ein beträchtlicher Höhenunterschied zu überwinden. Nach Abwägung der Faktoren empfiehlt der Bürgermeister wg der räumlichen Alleinstellung den Erhalt des Spielplatzes.



(Unten rechts im Bild noch der Spielplatz Lilienstraße, der mittlerweile nicht mehr existiert. Der große Kreis in der Mitte steht für den Einzugsbereich der Schulhoffläche. Der Platz oben rechts ist der Zentralspielplatz neben dem Dorfplatz Schmiedegasse.) Die Anwohner haben eine Übernahme der Grünpflege für die Fläche verbindlich zugesichert, so dass trotz Erhalt des Spielplatzes eine jährliche Konsolidierung in Höhe von rund 1.700 € Pflegekosteneinsparung angenommen werden kann.

zu 2.2

Im Einzugsgebiet Spielplatz **Von-Weichs-Straße** sind die KiEw-Zahlen stabil geblieben. Nach vier Jahren sind es immer noch 29 Kinder im Alter von 0-13 Jahren. Allerdings zeigt die Geburtenzahl einen deutlichen Rückgang der Jahrgänge 2010/2011.

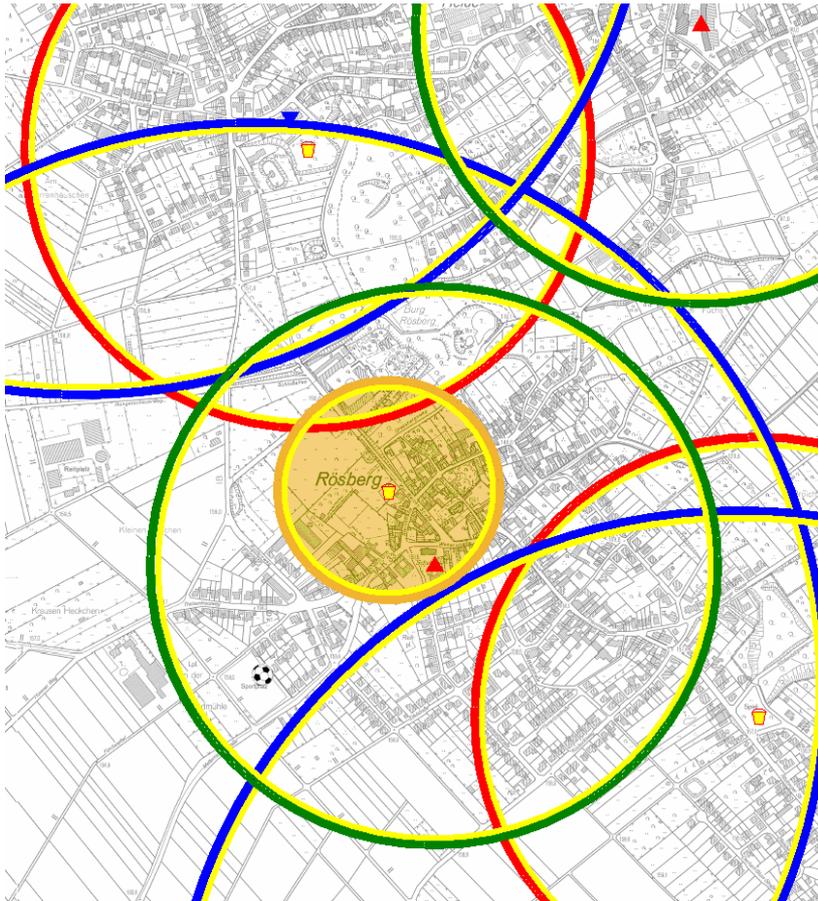
#### Kinderspielplatz Von Weichs-Str Rösberg - Ø 200m Stand 31.12.2007

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim ST Rösberg	Markusstr.	26	1	2	2		1
Bornheim ST Rösberg	Rüttersweg 1/2	41	0	0	0	0	2
Bornheim ST Rösberg	Schloßallee	75	6	6		2	2
Bornheim ST Rösberg	Steinstr. 2/3	73	1	0	0	2	5
Bornheim ST Rösberg	Von-Weichs-Str.	7					
Bornheim ST Rösberg	Weberstr.	61	3	2	1	1	3
<b>GESAMT</b>		<b>283</b>	<b>11</b>	<b>10</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>13</b>
<b>ÜBERSICHT</b>			<b>&gt;&gt; 11</b>	<b>13 !!!</b>		<b>5 &lt;&lt;</b>	

#### Kinderspielplatz Von Weichs-Str Rösberg - 200m Stand Ende Nov 2011

Stadtteil	Straße	ALL EW	0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-13 Jahre	14-17 Jahre
Bornheim ST	Markusstr.	29	0	2	2	0	0
Bornheim ST	Rüttersweg 1/2	38	1	0	1	1	1
Bornheim ST	Schloßallee	83	1	2	4	2	2
Bornheim ST	Steinstraße 2/3	62	1	2	2	3	2
Bornheim ST	Von-Weichs-Str.	7	0	0	0	0	0
Bornheim ST	Weberstr.	61	0	3	3	1	1
<b>GESAMT</b>		<b>280</b>	<b>3</b>	<b>9</b>	<b>12</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
<b>ÜBERSICHT</b>			<b>3</b>	<b>21</b>		<b>7</b>	

Auch hier ergeben demografische Daten keinen Hinweis auf ansteigende Kinderzahlen. In 200m Entfernung liegt der Schulhof, zwei große Spielplätze mit umfangreichen Spielangeboten für alle Altersstufen stehen in Merten (ca. 700m) und Hemmerich (ca. 800m) zur Verfügung. In der Abwägung aller Faktoren hat die Bedeutung des Spielplatzes für die Infrastruktur der Ortschaft Rösberg aus Sicht des Bürgermeisters Vorrang, da es sich um den einzigen Spielplatz des Ortes handelt.



(Unten rechts im Bild der Spielplatz Maaßenstraße Hemmerich. In der Mitte zentral der Kreis für den Schulhof und oben links der Spielplatz Broichgasse neben der Kita Rappelkiste in Merten.)

Die Anwohner und die Dorfgemeinschaft wollen die Grünpflege für den Platz übernehmen. Unter dieser Voraussetzung kann eine Konsolidierung in Höhe von rund 1.500 € pro Jahr angenommen werden.

Mit beiden Anwohnergruppen werden Vereinbarungen über Art und Umfang der von ihnen zu leistenden Pflege getroffen. Spielplatzpaten werden nun auch für diese Plätze als Ansprechpartner fungieren. Die Spielplätze bleiben in Besitz und Verkehrssicherungspflicht der Stadt und werden weiterhin wöchentlich vom SBB kontrolliert. Der Erhalt der Flächen als Spielplatz ist an die vereinbarte Eigenleistung der Bürger geknüpft (Bürgerspielplatz). Sollten die Pflegemaßnahmen doch wieder von der Stadt übernommen werden müssen, ist der Rückbau der Spielflächen erneut abzuwägen. Ein Ausbau der Spielangebote wird vom Bürgermeister aufgrund der demografischen Fakten nicht vorgenommen. Das bürgerschaftliche Engagement, sowie Spendensammlungen mit dem Ziel der Verbesserung/Erweiterung der Spielflächen werden vom Bürgermeister unterstützt

zu 2.3

Im Einzugsgebiet Spielplatz **Schillerstraße** ist die KiEw-Zahl seit 2007 leicht von 100 auf 91 Kinder von 0-13 Jahren gesunken. Die Zahl der nachwachsenden Kinder von 0-2 Jahren ist stabil.

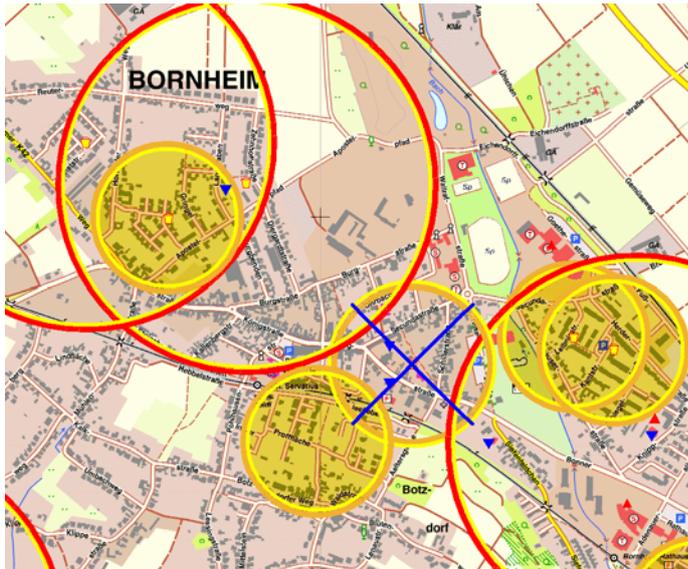
### Kinderspielplatz Schillerstrasse Bornheim - ⊙ 200m

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim	Königstraße	481	12	12	20	20	20
Bornheim	Ohrbachstr.	32	2	1	3	2	1
Bornheim	Rilkestr.	40		3	1	1	2
Bornheim	Schillerstr.	111	1		3	6	2
Bornheim	Secundastr.	183	3	3	2	1	6
Bornheim	Servatiusweg	56		1	1	1	2
Bornheim	Stormstr.	9				1	
<b>GESAMT</b>		<b>912</b>	<b>18</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>33</b>
<b>ÜBERSICHT</b>			<b>&gt;&gt; 18</b>	<b>50 !!!</b>		<b>32 &lt;&lt;</b>	

### Kinderspielplatz Schillerstraße Bornheim - 200m Stand Ende Nov 2011

Stadtteil	Strassen	ALLE EW	0-2Jahre	3-5Jahre	6-9Jahre	10-13Jahre	14-17Jahre
Bornheim	Königstr.	504	16	13	16	16	20
Bornheim	Ohrbachstr.	32	1	2	1	2	2
Bornheim	Rilkestr.	32	0	0	2	0	1
Bornheim	Schillerstr.	100	2	0	2	2	6
Bornheim	Secundastr.	179	1	1	4	6	1
Bornheim	Servatiusweg	49	0	0	1	1	2
Bornheim	Stormstr.	11	1	1	0	0	0
<b>GESAMT</b>		<b>907</b>	<b>21</b>	<b>17</b>	<b>26</b>	<b>27</b>	<b>32</b>
<b>ÜBERSICHT</b>			<b>21</b>	<b>43</b>		<b>27</b>	

Auch hier ergeben die Daten keinen Hinweis auf steigende Kinderzahlen. Das Einzugsgebiet dieses Platzes überlagert sich teilweise mit dem vom Spielplatz Knippstraße. Die Kreise von Zehnhoffstraße, Leibnitzstraße, Kantstraße und Schlegelstraße – sowie In der Profffläche liegen alle direkt angrenzend, so dass gleich mehrere Spielplätze in maximal 400m Entfernung gut erreichbar sind. In ca. 200m Entfernung befindet sich auch der Schulhof als weitere Ausweichfläche. Der Spielplatz Schillerstraße wurde aufgrund seiner kleinen Fläche, Ausstattung und Lage gering genutzt. In Abwägung der hier beschriebenen Gesichtspunkte hält der Bürgermeister diesen Spielplatz für entbehrlich.



(Unten rechts im Bild der Spielplatz Knippstraße, darin die Kreise für Leibnitz-, Kant- und Schlegelstraße. In der Mitte zentral der Kreis für den Schulhof und oben links der Spielplatz Broichgasse neben der Kita Rappelkiste in Merten.)

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für das Jahr 2011 waren für den Rückbau von 4 Spielplätzen insgesamt 22.000 € eingeplant. Davon wurden rund 8.300 € benötigt. Durch den geringeren Rückbauaufwand kommt es zu einer Einsparung von 13.700 €.

Der Konsolidierungsbeitrag wurde ursprünglich mit insgesamt ca. 12.200 € jährlich kalkuliert. Es verbleibt nach dem Rückbau von 2 Plätzen ein Konsolidierungsbeitrag von ca. 6.000 €. Ergänzt durch die Eigenleistung der Bürgerinnen und Bürger mit 3.200 € bei den erhaltenen Plätzen kann ab 2012 von einer Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jährlich 9.200 € in der Unterhaltung der Spielflächen ausgegangen werden.

Jugendhilfeausschuss	01.12.2011
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	554/2011-4
Stand	17.11.2011

**Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spielplatzes Straufsberg in Waldorf und Prüfung für den Spielplatz Von-Weichs-Straße in Rösberg**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss

1. erweitert die Tagesordnung gemäß § 58 Abs. 2 und § 48 Abs. 1 GO i.V.m. §§ 31 und 12 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates wegen äußerster Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spielplatzes Straufsberg in Waldorf und Prüfung für den Spielplatz Von-Weichs-Straße in Rösberg“;
2. empfiehlt dem Rat die Aufhebung des Konsolidierungsbeschlusses vom 08.07.2010, Anlage 1 zur Vorlage Nr. 226/2010-2, den Spielplatz Straufsberg in Waldorf rückzubauen und
3. beauftragt den Bürgermeister, eine Ermittlung der Kindereinwohnerzahlen im Einzugsgebiet des Spielplatzes von-Weichs-Straße im Vergleich zur Spielflächenbedarfserhebung 2008 vorzunehmen und Hinweise auf die Nutzung des Platzes zu sammeln. Diese Daten sollen mit einer Überprüfung des Rückbaubeschlusses für diesen Spielplatz dem Jugendhilfeausschuss zur nächsten Sitzung am 19.01.2012 vorgelegt werden.

**Sachverhalt**

zu 1.)

Aufgrund des Konsolidierungsbeschlusses in 2010 sollte der Rückbau der Spielplätze in 2011 umgesetzt werden. Die notwendigen Haushaltsmittel für den Rückbau sind zur Verwendung in diesem Jahr eingeplant. Da der Bedarf am Weiterbestand des Spielplatzes Straufsberg offensichtlich besteht, ist der Beschluss zum Rückbau sofort aufzuheben, damit der Spielplatz erhalten werden kann.

zu 2.)

Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist derzeit nicht von einer geringen Nutzung des Spielplatzes Straufsberg auszugehen. Somit ist der Haushaltskonsolidierungsbeschluss zu überdenken. Um für die Familien mit Kleinkindern im Einzugsgebiet – vor allem für Bewohner der Mehrfamilienhäuser – ein wohnortnahes Angebot zu erhalten, soll der Spielplatz erhalten bleiben. Da der Konsolidierungsbeschluss des Rates von Juli 2010 bindend ist, soll dieser Beschluss durch den Rat aufgehoben werden.

zu 3.)

Um eine ähnliche Problematik im Fall des geplanten Rückbaus des Spielplatzes von-Weichs-Straße in Rösberg zu vermeiden, soll im Vorfeld der Schließung die aktuelle Kindereinwohnerzahl des Einzugsgebietes geprüft und der Konsolidierungsbeschluss erneut beraten werden. In diese Prüfung sind auch die Überlegungen zur Verpachtung der Flächen mit abzustimmen.

**Anlagen zum Sachverhalt** Antrag



## SPD-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Stadt Bornheim  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

1. Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler
2. Herrn Ausschussvorsitzenden Ewald Keils

15. November 2011

**Dringlichkeits-Antrag der SPD-Fraktion:  
Aufrechterhaltung des Spielplatzes in Waldorf, Straufsberg  
und Prüfung für den Spielplatz Rösberg, Von-Weichs-Straße**

Sehr geehrter Herr Keils,

setzen Sie bitte das Thema „**Aufrechterhaltung des Spielplatzes in Waldorf, Straufsberg und Prüfung für den Spielplatz Rösberg, Von-Weichs-Straße**“ auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 01.12.2011.

Die SPD-Fraktion stellt den Dringlichkeits-Antrag für folgenden Beschluss des Jugendhilfeausschusses:

Der Spielplatz Straufsberg in Waldorf bleibt erhalten. Der entsprechende Beschluss zur Aufgabe dieses Spielplatzes wird aufgehoben. (Soweit ein Beschluss des Rates erforderlich ist, empfiehlt der Jugendhilfeausschuss dem Rat den entsprechenden Beschluss.)

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, für den Spielplatz Von-Weichs-Straße in Rösberg die Überprüfung der Schließung für den Jugendhilfeausschuss vorzubereiten und die entsprechenden Daten und Angaben zur Nutzung des Spielplatzes zur nächsten Ausschusssitzung vorzulegen.

## **Begründung:**

Jugendhilfeausschuss und Rat haben die Schließung von einigen wenigen Spielplätzen auf Grund des seinerzeit erkennbaren geringen Bedarfs und der geringen Nutzung beschlossen. Dieser Beschluss bindet die Verwaltung und lässt den weiteren Betrieb nicht zu.

Die aktuellen Ereignisse auf Grund des angegangenen Spielplatzrückbaus und die öffentliche Diskussion über den weiteren Bedarf für den Spielplatz ergeben eine dringende Beratungs- und Beschlussnotwendigkeit des Jugendhilfeausschusses.

Für den Spielplatz Straufsberg in Waldorf zeigt sich aktuell eine rege Nutzung dieses Spielplatzes, die bei der seinerzeitigen Beschlussfassung zur Schließung des Spielplatzes so nicht erkannt und bewertet worden ist. Da der Bedarf für die Spielfläche offenbar doch vorhanden ist, ist der Spielplatz weiterhin als städtische Spielfläche zu betreiben.

Ebenso wie bei vielen anderen Spielflächen können für die Pflege und Betreuung der Spielplätze gerne Spielplatzpaten gewonnen werden. Das bürgerschaftliche Engagement zur Verminderung des städtischen Aufwandes und zur Qualitätsverbesserung der Spielplätze ist stets willkommen. Die Verantwortung für den Spielplatz bleibt weiterhin bei der Stadt Bornheim.

Ebenso wie für den Waldorfer Spielplatz ist die aktuelle Nutzung des Spielplatzes in der Von-Weichs-Straße in Rösberg erneut zu bewerten und die Aufgabe des Spielplatzes zu überprüfen, bevor der Spielplatz ggf. rückgebaut wird.

Frank W. Krüger

Ute Krüger

Rainer Züge

Josef Urfey

Wilfried Hanft

Ute Kleinekathöfer

**Ergänzung zur Vorlage 554/2011-4**  
zum JHA 19.01.2012

**Betreff**

**Antrag der SPD Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spielplatzes Straufsberg in Waldorf und Prüfung für den Spielplatz Von Weichs-Straße in Rösberg**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die im Antrag angeführten Argumente und Gedanken haben bei den Abwägungen des Bürgermeisters in der Vorlage Nr. 026/2012-4 betr. Spielflächenbedarfsplanung für die Spielplätze Schillerstraße in Bornheim, Straufsberg in Waldorf und Von-Weichs-Straße in Rösberg zur heutigen Sitzung Berücksichtigung gefunden.

Jugendhilfeausschuss	19.01.2012
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	014/2012-4
Stand	07.12.2011

**Betreff** **Gemeinsamer Antrag des BDKJ, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes vom 01.12.2011 betr. Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung**

**Beschlussentwurf**

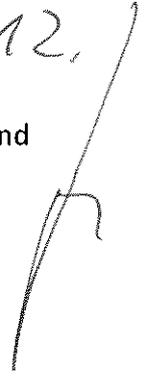
Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Die im o.a. Antrag angeführten Argumente und Gedanken haben bei den Abwägungen des Bürgermeisters in der Vorlage Nr. 026/2012-4 betr. Spielflächenbedarfsplanung für die Spielplätze Schillerstraße in Bornheim, Straufsberg in Waldorf und Von-Weichs-Straße in Rösberg zur heutigen Sitzung Berücksichtigung gefunden.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

E 1.12.11  


Gemeinsamer Antrag BDKJ, Bündnis 90/Grüne, CDU, FDP, Paritätischer Wohlfahrtsverband

An die  
Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses  
Herrn Ewald Keils  
Rathaus

53332 Bornheim

01.12.2011

### Aktualisierung der Spielplatzbedarfsplanung

Sehr geehrter Herr Keils,

die Verwaltung wird vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen beauftragt,

- darzustellen, welche Veränderungen sich zum beschlossenen Spielplatzbedarfsplan zwischenzeitlich in welchen Ortsteilen ergeben haben,
- darzustellen, welche Korrekturmaßnahmen nun beabsichtigt sind, mit welchen Kosten diese verbunden sind und wie die Finanzierung hierfür sichergestellt werden kann,
- darzustellen, welche notwendigen Konsolidierungsbeitrag alternativ erbracht werden kann,
- darzustellen, wie ein Konzept „Bürgerspielplatz“ aussieht und welche Satzung diesem zugrunde liegt.

### Begründung:

In den Haushaltsberatungen 2010 hat die Verwaltung Einsparpotentiale durch Stilllegung von Spielplätzen vorgestellt, da auch der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe einen nicht in Frage zu stellenden Beitrag zur Konsolidierung erbringen musste. Neben Einsparungen wie im Bereich der offenen Jugendarbeit und Reduzierung der Zuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiten wurde ebenfalls eine Einnahmeverbesserung durch die Erhöhung der Elternbeitragsatzung für Kindertagesstätten beschlossen. Die Beschlüsse in diesem Bereich, die nach langen Beratungen einstimmig gefällt worden sind, waren motiviert von der Auffassung, dass eine Stadt im Nothaushalt sich nicht nur über ausbleibende Unterstützung von Land und Bund beklagen kann, sondern auch die eigenen Ausgaben sehr genau hinterfragen

muss. In den Haushaltsberatungen 2010 wurde in diesem Zusammenhang von der Verwaltung eine 126 Positionen umfassende Sparliste vorgelegt, die alle Haushaltsstellen unter die Lupe genommen hat. Als Auswahlkriterien hat die Fachverwaltung die Frequentierung, die Kinderzahl im Einzugsgebiet und vorhandene Ausweichflächen gewählt. Diesen Kriterien hat sich der gesamte Jugendhilfeausschuss, Politik und freie Träger, angeschlossen, da den jugendpolitischen Akteuren bewusst war, dass es sonst zu einem unlösbaren Gerangel unter den einzelnen Ortschaften kommt. Einstimmig wurden die Einsparungen incl. der Stilllegung von Spielflächen auf den Weg gebracht. Keiner hat sich die Entscheidung zur Schließung von Spielflächen leicht gemacht. Zwischen Beschlusslage, Frühjahr 2010, und Umsetzung des Beschlusses liegt nun über ein Jahr und der Bürgermeister hat vor allem die Anwohner nicht darüber informiert, dass einige Spielflächen geschlossen werden müssen. Um nun nicht Einzelfalllösungen auf Zuruf herzustellen und andererseits keine Lawine von gewünschten und wünschenswerten Nachbesserungen im Verwaltungshandeln in Bezug auf die Spielplätze im Stadtgebiet auszulösen, ist es angezeigt, eine gesamtstädtische Lösung anzustreben, die allen Bürgerinnen und Bürgern und vor allem, den Kindern unserer Stadt in allen Ortsteilen gerecht wird. Die von der Verwaltung bereits eingeräumten Versäumnisse müssen überprüft werden und in eine aktualisierte Spielplatzbedarfsplanung einfließen darüber hinaus soll die Verwaltung darstellen, wie der ursprüngliche Konsolidierungsbeitrag nun aus diesem Bereich erbracht werden kann.

  
Michael Sebastian

  
Gabriele Deussen-Dopstadt

  
Petra Heller

  
Matthias Kabon

  
Michael Söllheim

Jugendhilfeausschuss	19.01.2012
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	039/2012-4
-------------	------------

Stand	02.01.2012
-------	------------

**Betreff** **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) betr. Sozialraumanalyse**

**Beschlussentwurf**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister, ein Konzept für die Erstellung einer Sozialraumanalyse für den Einzugsbereich des Stadtteilbüros (Adenauerallee, Herderstraße, Knippstraße, Schlegelstraße, Kantstraße und Fußkreuzweg) mit Schwerpunkt auf die Altersgruppe der 15-21jährigen Jugendlichen und Heranwachsenden vorzulegen.

**Sachverhalt**

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP-Fraktion vom 12.12.2011 (Eingang 30.12.2011) ist beigefügt.

Eine Sozialraumanalyse für den Einzugsbereich des Stadtteilbüros ist in Bezug auf Umfang und Erfordernis vorab konzeptionell zu beschreiben. Dabei ist darzustellen,

- welche Grunddaten aus der Jugendhilfeplanung genutzt werden können,
- welche Schwerpunktsetzung zur genannten Altersgruppe vorgenommen werden soll und
- welchen personellen und sächlichen Aufwand die Analyse erfordert.

Auf der Basis des Antrages und des Analysekonzeptes wird der Bürgermeister für die Sitzung des JHA am 06.03.2012 einen Beschlussvorschlag vorlegen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag



**SPD-  
Fraktion  
im Rat der  
Stadt  
Bornheim**



Gabriele Kretschmer  
Mörnerstr. 33, 53332 Bornheim  
Telefon: 02222/938915  
Telefax: 02222/938914  
Mobil: 0178 / 2556119  
E-Mail: kretschis@t-online.de

An den  
Vorsitzende des Jugendhilfe Ausschuss  
Herrn Ewald Keils  
Rathaus  
53332 Bornheim

nachrichtlich: Bürgermeister Wolfgang Henseler

12. Dezember 2012

## **Sozialraumanalyse**

Sehr geehrter Herr Keils,

hiermit bitten wir Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Jugendhilfe Ausschusses am 19. Januar 2012 zu setzen und die Ergebnisse nachrichtlich dem Ausschuss für Schule, Soziales und demografischen Wandel, sowie dem Integrationsrat mitzuteilen.

### **Antrag:**

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Bürgermeister eine Sozialraumanalyse für den Einzugsbereich (Adenauerallee, Herderstraße, Knippstraße, Schlegelstraße, Kantstraße und Fußkreuzweg) des Stadtteilbüros in den relevanten Altersgruppen 15-21 Jahren zu erstellen.

### **Begründung:**

Die Sozialraumanalyse ist ein Instrumentarium, welches sich der Methoden der empirischen Sozialforschung bedient, um eine Vergleichbarkeit bestimmter Stadtteile zu erreichen.

<i>Dimensionen</i>	<i>Indikatoren</i>
	- Anteil der Arbeiter an den Erwerbstätigen
Sozialer Raum	- Anteil der Personen mit Volksschulbildung an der Wohnbevölkerung über 15 Jahre
	- Miethöhe
	- Personenanzahl/qm
	- Fruchtbarkeitsquote
Urbanisierung	- Anteil erwerbstätiger Frauen an Frauen über 15 Jahre
	- Anteil Einfamilienhäuser

Quelle: Anlehnung an Wikipedia

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Die Mitglieder des Beirates des Stadtteilbüros Bornheim

Matthias Kabon - FDP -  
 Ute Kleinekathöfer - SPD -  
 Gabriele Kretschmer - CDU -  
 Heinz-Joachim Schmitz - Bündnis 90/Die Grünen -  
 Tanja Jungkowsky - Leiterin Stadtteilbüro -

Gez.  
 Gabriele Deussen-Dopstadt  
 Bündnis 90/Die Grünen

Gez.  
 Matthias Kabon  
 FDP

Gez.  
 Gabriele Kretschmer  
 CDU

Gez.  
 Rainer Züge  
 SPD

Jugendhilfeausschuss	19.01.2012
----------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	036/2012-4
-------------	------------

Stand	28.12.2011
-------	------------

**Betreff Mitteilung betr. Einsatz von Familienhebammen**

**Sachverhalt**

In der Sitzung am 21.09.2011 wurde zum Antrag der SPD-Fraktion vom 18.08.2011 betr. Einsatz von Familienhebammen - Prävention und frühe Hilfen für Familien, Vorlage Nr. 395/2011-4, mitgeteilt, dass Sondierungsgespräche mit Trägern geführt werden, die Familienhebammen vorhalten.

In der Sitzung vom 07.12.2011 erfolgte eine mündliche Mitteilung zum Sachstand.

Am 16. Dezember hat der Bundesrat nun einstimmig dem Bundeskinderschutzgesetz zugestimmt. Der Bundesrat ist damit der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zum Gesetz gefolgt.

Der Kompromissvorschlag sieht insbesondere ein unbürokratischeres Verfahren bei der Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, die Erweiterung der Bundesinitiative "Familienhebammen" sowie die dauerhafte finanzielle Sicherstellung der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern durch den Bund vor.

Konkret wird das Gesetz den Schutz von Kindern in folgenden Bereichen verbessern:

- **Frühe Hilfen und Netzwerke für werdende Eltern**

Das Gesetz schafft die rechtliche Grundlage dafür, leicht zugängliche Hilfeangebote für Familien vor und nach der Geburt und in den ersten Lebensjahren des Kindes flächendeckend und auf einem hohen Niveau einzuführen bzw. zu verstetigen. Alle wichtigen Akteure im Kinderschutz – wie Jugendämter, Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärztinnen und Ärzte, Schwangerschaftsberatungsstellen und Polizei – werden in einem Kooperationsnetzwerk zusammengeführt.

- **Stärkung des Einsatzes von Familienhebammen**

Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens hat sich der Bund bereit erklärt, die Bundesinitiative "Familienhebammen" um die Unterstützung von Netzwerken Früher Hilfen zu erweitern. Zudem hat der Bund verbindlich zugesagt, sein finanzielles Engagement im Bereich "Frühe Hilfen" und der psychosozialen Unterstützung von Familien mit kleinen Kindern auch nach Ablauf des Modellprogramms über 2015 hinaus dauerhaft fortzuführen. Die dafür bereit gestellten Mittel des Bundes wurden deutlich erhöht. So wird der Bund für die Bundesinitiative die bereits für die Jahre 2012 bis 2015 vorgesehenen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro im Jahr 2013 auf 45 Millionen Euro und ab dem Jahr 2014 dauerhaft auf 51 Millionen Euro jährlich erhöhen. Damit trägt der Bund über die Hälfte der Mehrbelastungen, die durch das Gesetz bei den Ländern und Kommunen entstehen.

Auf dieser Gesetzesgrundlage können bereits vorhandene Netzwerke der „Frühen Hilfen“ in der Stadt Bornheim um das Modul Familienhebammen ergänzt werden. Das „niedrigschwellige“ Angebot soll unbürokratisch eingesetzt werden.

Es ermöglicht den Zugang durch junge Familien oder junge Mütter selbst oder aber durch das Jugendamt zur Prävention oder zur Abwendung von Kindeswohlgefährdung.

Wie in der Sitzung vom 07.12.2011 berichtet, hält das Diakonische Werk Familienhebammen im linksrheinischen Kreisgebiet vor, die auch in Bornheim eingesetzt werden können. Die nach derzeitiger Haushaltslage bisher nicht sicher zu stellende Finanzierung wird nun mit den in Aussicht gestellten Mitteln des Bundes angestrebt.

# Inhaltsverzeichnis

05/2012, 19.01.2012, Sitzung des Jugendhilfeausschusses	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	3
Dokument (Importiert)	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Konzept zum Ausbau von Kindertageseinrichtungen für unter 3jährige Kind	
Vorlage 024/2012-4	8
Auszug Zwischenbericht KiföG 024/2012-4	12
TOP Ö 6 Einrichtung eines Jugendparlamentes	
Vorlage 030/2012-4	14
TOP Ö 7 Spielflächenbedarfsplanung für die Spielplätze Schillerstraße in Bornhe	
Vorlage 026/2012-4	16
TOP Ö 8 Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2011 betr. Aufrechterhaltung des Spie	
Vorlage 554/2011-4	22
1 Antrag 554/2011-4	23
2 Erg.-Vorlage zum JHA 19.01.2012 554/2011-4	25
TOP Ö 9 Gemeinsamer Antrag des BDKJ, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CD	
Vorlage 014/2012-4	26
Antrag 014/2012-4	27
TOP Ö 11 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bü	
Vorlage 039/2012-4	29
Antrag 039/2012-4	30
TOP Ö 12 Mitteilung betr. Einsatz von Familienhebammen	
Vorlage ohne Beschluss 036/2012-4	32
Inhaltsverzeichnis	34